



Bezirksverwaltung Münster-West

30.10.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Vennemann

Telefon: 492-1642

Vennemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Organisation der Kirmes in Münster-Albachten

Beratungsfolge

16.11.2023 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Kirmes in Albachten wird ab dem Jahr 2024 nicht mehr durch die Stadt Münster veranstaltet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zukünftig die St. Hubertus Schützenbruderschaft Albachten e.V. die Kirmes in Verbindung mit dem Schützenfest in eigener Verantwortung organisiert und veranstaltet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0202	Gewerbliche Angelegenheiten	2024		
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte		400	Erträge Send
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		450	

Begründung:

Die Kirmes in Albachten wird seit vielen Jahren durch die Stadt Münster veranstaltet. In der Vergangenheit wurde diese Veranstaltung hauptsächlich durch die Schaustellerfamilie Burghard beschickt, die trotz der zu erwartenden geringen Umsätze dennoch regelmäßig ihren Autoscooter und diverse andere Schaustellergeschäfte dort aufgebaut hatte.

Durch die enorm gestiegenen Kraftstoffkosten, einhergehend mit massiven Personalproblemen hatte nunmehr die Familie Burghard ihre weitere Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt. Die Akquise neuer Schausteller, die Interesse an einer Teilnahme hätten, gestaltete sich äußerst schwierig, und führte nicht zum gewünschten Erfolg. Sowohl eine gezielte Nachfrage beim Schaustellerverband Münsterland e.V., als auch beim Ordnungsamt, das den Send 3 x jährlich organisiert, blieben ergebnislos. Die Kirmes hätte abgesagt werden müssen.

Dieser Umstand wurde dem Vorsitzenden der St. Hubertus Schützenbruderschaft im Frühjahr 2023 mitgeteilt. Der Verein hatte dann durch einen Aufruf bei Facebook Schausteller gefunden, die bereit waren, bei der diesjährigen Kirmes mit ihren Fahrgeschäften und anderen Geschäften mitzuwirken. Für das Jahr 2023 wurde die Durchführung der Kirmes aufgrund der Initiative und Mithilfe des Schützenvereins sichergestellt.

Es stellte sich die grundsätzliche Frage, ob die Kirmes in Albachten, die parallel mit dem Schützenfest im August abgehalten wird, überhaupt noch als Teil der urbanen Daseinsvorsorge, zu der auch Volksfeste gehören, anzusehen ist.

Die Kirmes hat sich zu einem Teil des Schützenfestes entwickelt und ist keine eigenständige Veranstaltung mehr. Daher hat sich die Verwaltung mit der Frage beschäftigt, ob es die Aufgabe der Stadt Münster sei, für einen ortsansässigen Verein einen Teil des Schützenfestes zu organisieren.

Eine aus einer städtischen Satzung resultierende Verpflichtung zur Durchführung besteht nicht. Darüber hinaus decken die Einnahmen des durch die Schausteller zu entrichtenden Nutzungsentgeltes in keiner Weise die bei der Stadt Münster entstehenden Kosten (Personalkosten, Stromkosten, Kosten für Frischwasser / Abwasser).

Der Verein hat die Bereitschaft signalisiert, ab 2024 die Organisation der Kirmes eigenverantwortlich zu übernehmen. Eine zeitlich begrenzte Unterstützung des Schützenvereins in der Anfangsphase einer Übernahme kann seitens der Bezirksverwaltung West sichergestellt werden. Die Kirmes in Albachten ist dann gem. § 69 GewO als Volksfest (§ 60 b GewO) festzusetzen.

Es wird daher vorgeschlagen, die gesamte Organisation der Kirmes in die Hände des Schützenvereins zu übergeben. Das hätte zum einen den Vorteil, dass der Verein einige Aufgaben (wie beispielsweise die anschließende Platzreinigung etc.) in Eigenregie übernehmen und somit Kosten sparen könnte. Über die Entgelte könnten dann Einnahmen generiert werden, die beispielweise in die eigene Jugendarbeit investiert werden könnten. Zum anderen würde die Stadt Münster nicht weiterhin eine Veranstaltung betreiben, die für sie schlicht unwirtschaftlich ist.

gez.
Lewe

Anlage: A